

Begründung zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes
"Prag-Baumäcker" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung
vom 05.01.1995 beschlossen, den Bebauungsplan
"Prag-Baumäcker" im vereinfachten Verfahren
wie folgt zu ändern:

Zwischen der Erschließungsstraße mit der Fl.Nr.76/14
und den beiden angrenzenden Grundstücken mit den
Fl.Nr. 76/9 und 76/10 wird ein Streifen von ca. 50 cm
Breite als öffentlicher Grünstreifen ausgewiesen.
Diese Flächen wurden für die Herstellung der Erschließungs-
straße nicht benötigt.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Ände-
rung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, **19. JUNI 1995**

MARKT HUTTHURM

.....

Fabian Friedrich
1. Bürgermeister